

## Niederschrift

### über die ~~-nicht-~~ öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

am Dienstag, den 05. August 1975 (Beginn 20 Uhr; Ende 22.50 Uhr)

in Iffezheim, Bürgersaal des Rathauses  
(Tagungsort und -Raum)

Vorsitzender: Bürgermeister König

Zahl der anwesenden Mitglieder: 13 (Normalzahl 15 Mitglieder)

#### Namen der **nicht anwesenden Mitglieder:**

Greiner Erich ( v )\*

Schneider Alban ( v )\*

..... ( )\*

..... ( )\*

..... ( )\*

Schriftführer: Siegbert Heier

Sonstige Verhandlungs-  
teilnehmer: keine

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, daß

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 30. Juli 1975 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 01.08.75 ortsüblich bekanntgemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlußfähig ist, weil mindestens 13 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

\*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) – krank, (V) – verhindert mit Entschuldigung, (U) – unentschuldig ferngeblieben, angegeben.

~~XXXXX~~ - Öffentlich

§ .....

Tagesordnung

1. Beschlussfassung über Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes "Iffezheim Süd"
2. Vergabe von Malerarbeiten - Aussenanstrich der Fenster am Rathaus
3. weitere Information über Verfügung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Ergänzung der Vereinbarung über die Verwaltungsgemeinschaft
4. Fragestunde für Bürger

Beschlüsse

1. Gemeinderat Rudolf Schneider nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 1 nicht teil, weil er in der Angelegenheit befangen war. Er nahm im Zuhörerraum Platz.  
Die Satzung Bebauungsplan Iffezheim Süd wurde wie folgt geändert:  
Auf dem Grundstück Flurst.Nr.7622 wird eine Überbauung mit einem Wohnhaus in der Grösse von 20 x 12.50 m zugelassen.  
Auf dem Grundstück Flurst.Nr. 7623 wird eine Bebauung mit einem Wohnhaus in der Grösse von 18 x 12 m zugelassen.

Eine Satzungsfertigung ist dem Protokoll angeschlossen. Die Änderungssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

2. Für die Ausführung der Malerarbeiten - Aussenanstrich der Fenster am Rathaus, wurden die Iffezheimer Malerbetriebe zur Angebotsabgabe aufgefordert.  
Die Firma Erwin Oesterle dankt für die Berücksichtigung, kann aber wegen Arbeitsüberlastung keine weiteren Arbeiten mehr annehmen und gibt aus diesem Grund kein Angebot ab.

Die anderen Firmen bieten die Arbeiten zu nachstehenden Preisen an:

Huber Josef	519.48 DM (einsch. MWSt)
Reiss Alfons	592.74 DM (einsch. MWSt)
Schneider Sofie	439.56 DM (einsch. MWSt)

Die Arbeiten sind an die billigste Anbieterin, Frau Schneider, zu vergeben.

3. Der Bürgermeister informierte die anwesenden Gemeinderäte und Bürger darüber, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe nunmehr die Aufnahme der Gemeinde Muggensturm in die Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rastatt mit den Gemeinden Iffezheim, Ötigheim und Steinmauern verfügt hat. Die Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft wurde durch die Verfügung bezüglich der Gemeinde Muggensturm ergänzt. Ausserdem wurden durch die Verfügung die nach dem Allgemeinen Gemeindereformgesetz und der Neufassung der Gemeindeordnung rechtswidrigen Bestimmungen des § 6 Abs. 5 Satz 2 und 3 und des § 11 ersatzlos gestrichen.

Gerechnet ab Zustellungsdatum (05.08.75) kann gegen die Verfügung innerhalb eines Monats Rechtsmittel eingelegt werden.

Der Zuschuss des Landes (25.-- DM pro Einwohner) der vom Land Baden-Württ. für die freiwilligen Verwaltungsgemeinschaften in Aussicht gestellt wurde, soll energisch beantragt werden.

#### 4. Bürgerfragestunde

Lorenz Udo:

Ist eine Kündigung der Verwaltungsgemeinschaft nicht mehr möglich?

Eine Kündigung ist gesetzeswidrig

Haller Edwin:

Warum ist der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft noch nicht zusammengetreten?

Warum wird keine Möglichkeit wahrgenommen, die Vereinbarung zur ändern, einen Widerspruch einzulegen, auch wenn dieser fast aussichtslos wäre?

Antworten:

Der Gemeinsame Ausschuss ist noch nicht zusammengetreten, weil noch keine Probleme anstanden, die erörtert werden mussten. Ausserdem ist so wenig durch die Verwaltungsgemeinschaft tatsächlich zu erfüllen, dass kaum Probleme auftauchen. Dies kann als gutes Zeichen für die Selbstständigkeit gewertet werden.

Gegen Bestimmungen der Vereinbarung bzw. gegen die Gemeindereform anzugehen ist nicht erfolgversprechend, wie das Beispiel Sandweier oder Neureut zeigt.

Neff Kurt:

Die Strassenlampe an der Kreuzung Rosen-/Nelkenstrasse sollte veretzt werden. Der Mast im Grundstück Rosenstrasse 1 sollte auf den ehemaligen Bahndamm gesetzt werden. Dadurch käme die Lampe mehr in die Nelkenstrasse. Die Nelkenstrasse, die bisher sehr finster ist, wäre besser ausgeleuchtet. Der Rosenstrasse ginge aber kaum Licht verloren.

Peter Richard:

Durch die Veränderung der Strassenbeleuchtung in der Hauptstrasse ist das obere Stück der Rennbahnstrasse nicht mehr ausgeleuchtet.

Antwort: Die Angelegenheit wird im Benehmen mit dem Badenwerk überprüft.

Gemeinderat

Bürgermeister

Schriftführer

